



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.04.2010	

Anlass:

Mitteilung der
Verwaltung

Beantwortung von
Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer
Anfrage
nach § 4 der
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu
einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Neuregelung der Verkehrslenkung im Bereich Ebernburgweg/Altleiningenweg, Bilderstöcken

**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 17.04.2008, TOP
8.1.3**

Die Verwaltung wird gebeten, die Verkehrslenkung im Bereich
Ebernburgweg/Altleiningenweg in Köln-Bilderstöcken wie folgt zu ändern:

Die Einbahnstraße auf dem Ebernburgweg wird von Norden kommend bis Höhe Haus 41
verlängert. Die Richtung der Einbahnstraße des Verbindungsweges zwischen
Ebernburgweg und Altleiningenweg ist entsprechend zu ändern.

Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass der vorgenannte Weg an der südlichen
Seite des Spielplatzes in ausreichendem Maße einsehbar ist. Unabhängig von der
bekannten Regelung in Tempo 30-Zonen sollte die Rechts-vor-Links-Regelung durch
entsprechende Beschilderung an dieser Stelle nochmals hervorgehoben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In diesem Abschnitt des Ebernburgwegs befinden sich 22 Senkrechtparkstände sowie ein allgemeiner Behindertenparkplatz, deren Erreichbarkeit sich durch die neue Einbahnstraßenregelung stark verschlechtern würde. Die Stellplätze wären nach Umsetzung des Beschlusses nur noch über den Altleiningenweg zu erreichen. Dies würde für den Altleiningenweg eine deutliche Mehrbelastung bedeuten und wäre eine Komforteinbuße für alle Verkehrsteilnehmer.

Im Einmündungsbereich Ebernburgweg/Altleiningenweg sind darüber hinaus die Sichtverhältnisse aufgrund der Bepflanzung des Gertrud-Robertz-Platzes stark eingeschränkt. Durch die neue Einbahnstraßenregelung würde an dieser Stelle die Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“ gelten. Um hier eine größtmögliche Verkehrssicherheit herzustellen, müsste die Hecke des Gertrud-Robertz-Platzes großflächig zurückgeschnitten und ggf. entfernt werden.

Nach eingehender Prüfung wird die Verwaltung von der Umsetzung des Beschlusses absehen. Bei Bedarf werden die genannten Gründe gerne noch einmal in einem Ortstermin erläutert.